



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 44

04.11.2017

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates und des Lenkungsausschusses

Am Dienstag, den 07.11.2017 findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates und des Lenkungsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Information zum Jahresantrag sowie zum Maßnahmenplan im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III „Stadtumbau West“ für das Jahr 2018
2. Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses am Marktplatz Nord mit Parkdeck; Vorstellung der Konzeptionsplanung durch die Firma Ulrich Reitenberger Bau GmbH aus Laugna; Information zum Gesamtnutzungskonzept u.a. mit Gaststätte (mit Aussenbereichsbewirtschaftung), Bürger-/Veranstaltungssaal, Bücherei und öffentliche WC-Anlage sowie zur Fassadengestaltung; weitere Informationen zu den Kosten sowie zur Förderfähigkeit; ggf. Beschlussfassung
3. Ausbau der Hauptstraße - 2. Bauabschnitt Mitte - ; Information und Vorstellung des Planungsentwurfs mit Kostenschätzung; Beschlussfassungen zu den städtebaulichen Gestaltungselementen der Verkehrsführung; Fassung des Ausbaubeschlusses sowie Einleitung des Ausschreibungsverfahrens
4. Gestaltung der Kreisverkehrsinsel an der Schule; Vorstellung der künstlerischen Entwürfe durch das Büro Bettina Kandler aus Donauwörth; Beschlussfassung zur Ausführung
5. Bauantrag auf Neubau eines Werksverkaufs mit Genusswelt und Outlet auf dem Grundstück Fl.Nr. 967, 967/13, 967/14, 967/15, 1967,17, 969, 969/7, Anton-Jaumann-Straße 1
6. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014
7. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013
8. Bekanntgaben & Informationen

Im Anschluss tagt der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 2

Sitzung der Schulverbandsversammlung

Am Mittwoch, den 08.11.2017 findet um 17:00 Uhr im Besprechungszimmer des Rathauses eine nichtöffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung statt.

Nr. 3

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 4

Wo bleibt mein Geld? – EVS-Teilnahme gibt Antwort

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 5

Bayerischer Denkmalpflegepreis 2018 ausgelobt

Private und Öffentliche Bauwerke werden ausgezeichnet

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 6

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
07.11./18:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates und des Lenkungsausschusses	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
08.11./17:00 Uhr	Sitzung der Schulverbandsversammlung	Rathaus/Besprechungzi.	Schulverband
09.11./17:00 Uhr	Martinsfeier, Laternenumzug	Kath. Pfarrkirche/anschl. Kath. Kindergarten	Kindergartenteam/Elternbeirat
09.11./17:15 Uhr	Martinsfeier, Laternenumzug	Antoniuskapelle/anschl. Dr.-Hermann-Fendt Kindergarten	Kindergartenteam/Elternbeirat
11.11./14:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Unterwirt	VdK, Ortsverband

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 04.11.2017

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 9. November 2017, von 14 bis 17 Uhr** in Donauwörth, Forum für Bildung & Energie, VHS Donauwörth, Spindeltal 5, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@lra-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Nr. 2

Wo bleibt mein Geld? – EVS-Teilnahme gibt Antwort

Landesamt für Statistik sucht 12.000 private Haushalte in Bayern, die gegen eine Geldprämie an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen.

Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen wollen. Mitmachen lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die Haushalte von einem ausführlichen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie von mindestens 85 Euro.

Mit welchen Gebrauchsgütern sind die privaten Haushalte ausgestattet? Wofür geben die Haushalte im Alltag wieviel Geld aus? Um unter anderem diese Fragen beantworten zu können, wird in ganz Deutschland alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Ziel der EVS ist es, zuverlässige Informationen über die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft bereitzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn sich Haushalte aus allen Bevölkerungsschichten in ausreichender Zahl beteiligen. Es kommt also auf jeden Einzelnen an. Die Daten werden in der Politik, z. B. für die Berechnung der Regelsätze der Sozialhilfe, sowie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benötigt.

Was ist bei der EVS zu tun? Im Januar 2018 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Ebenfalls am Jahresanfang erhalten die teilnehmenden Haushalte einen Fragebogen zum Geld- und Sachvermögen. Danach sind ein Quartal lang die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in einem Haushaltsbuch festzuhalten. Nach Abschluss der Erhebung zahlt das Bayerische Landesamt für Statistik den teilnehmenden Haushalten als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von mindestens 85 Euro.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich von uns behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS 2018:

www.statistik.bayern.de oder www.evs2018.de. Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail (evs2018@statistik.bayern.de) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik (Sachgebiet 45 – Team EVS, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

Nr. 3

Bayerischer Denkmalpflegepreis 2018 ausgelobt

Private und Öffentliche Bauwerke werden ausgezeichnet

Ab Mitte Oktober können sich Bauherren für den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2018 bewerben. Die deutschlandweit einzigartige Auszeichnung wird an Bauherren vergeben, die sich in vorbildlicher Weise für den Erhalt eines denkmalgeschützten Bauwerks eingesetzt haben. Der Preis wird seit 2008 alle zwei Jahre von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in den Kategorien Private und Öffentliche Bauwerke in Gold, Silber und Bronze verliehen. Die Kategorie Private Bauwerke ist zudem mit einem Preisgeld von 10.000 Euro für die Bauherren dotiert.

„Nahezu alle Bereiche der Denkmalpflege – von der Bestandsaufnahme über die Standsicherheit bis zu bauphysikalischen Betrachtungen – betreffen originäre Aufgabenfelder der im Bauwesen tätigen Ingenieure. Deswegen liegt bei der Prämierung ein besonderes Augenmerk auf den Leistungen der beteiligten Ingenieure“, erklärt Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 4. Mai 2018. Die eingereichten Bauwerke müssen in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sein oder die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die Instandsetzungsarbeiten dürfen nicht vor dem 1. Januar 2011 begonnen haben und müssen spätestens am 30. April 2018 abgeschlossen sein. Die Gewinner des Bayerischen Denkmalpflegepreises werden im September 2018 in einem Festakt gekürt. „Der Bayerische Denkmalpflegepreis 2018 würdigt auch die besondere Leistung der Ingenieure, das Denkmal authentisch zu erhalten. Sie setzen ihre Fachkenntnis ein, um die baulichen Zeugnisse unserer Heimat zu bewahren“, betont Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil, Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege.

Beim Erhalt von Baudenkmalern gilt es, denkmalpflegerische, bauliche und wirtschaftliche Interessen zu einem tragfähigen Konzept zu vereinen, das die Nutzung und damit den Erhalt vieler Bauwerke erst möglich macht.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sind der Überzeugung, dass dies nur durch ein offenes und konstruktives Miteinander von Bauherr, Denkmalpfleger, Ingenieur, Architekt, Restaurator und ausführenden Handwerkern gelingen kann.

Mehr Informationen unter: **www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de**